

Businessplan Komitee 268

I. Titel und thematischer Aufgabenbereich

I.1 Titel

de: Bestattungsdienstleistungen
en: Funeral services

I.2 Thematischer Aufgabenbereich

Der Aufgabenbereich des Komitees 268 ist die nationale und europäische Normung von Bestattungsdienstleistungen. Ausgenommen vom Aufgabenbereich sind technische, produktbezogene Anforderungen sowie Anforderungen an den betrieblichen Arbeitsschutz.

II. Markt, Umfeld und Ziele des Komitees/Workshops

II.1 Marktsituation

II.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

Eine Bestattung ist die Verbringung/Transport des Leichnams vom Sterbeort oder der Asche eines Verstorbenen an einen festen, endgültig bestimmten Ort in der Erde oder die Ausbringung der Asche in die Natur oder in eine Urne. Eine Bestattung schließt in der Regel eine religiöse oder weltliche Trauerzeremonie mit ein.

Dem Gewerbe der Bestattung vorbehaltene Tätigkeiten umfassen die Durchführung von gesetzlich zugelassenen Bestattungen (Erde, Feuer und andere), die Beisetzung von Urnen und Exhumierungen, die Durchführung von Totenüberführungen, die Durchführung von Totenaufbahrungen, insbesondere das Reinigen und Ankleiden der Toten, die Thanatopraxie, das Einsargen der Toten, das Schließen des Sarges, die Organisation und Durchführung von Totenfeierlichkeiten sowie die Beratung der Hinterbliebenen in diesen Angelegenheiten.

Weitere Bestattungsdienstleistungen welche von den Bestattern durchgeführt werden können umfassen z.B. die Herstellung und den Verkauf der erforderlichen Einrichtungen (wie zB Särge, Urnen, Sargausstattung, Trauerdekoration) sowie die Besorgung der Grabstelle, der Aushub sowie das Verschließen der Grabstelle, die Beschaffung der erforderlichen Urkunden, die Erstellung von Trauerdrucksorten sowie die Besorgung von Parten, die Aufgabe von Zeitungsanzeigen, die Besorgung bzw. Vermittlung von Blumenspenden und von musikalischer Begleitung.

II.1.2 Interessensträger des Themas

- Bundesinnung der Rauchfangkehrer und der Bestatter - Bundesverband der Bestatter
- Bestattungsunternehmen
- Landessanitätsdirektionen
- Gemeinden bzw. Religionsgemeinschaften als Besitzer von Friedhöfen
- Konsumentenvertreter

II.1.3 Marktstruktur

In den letzten Jahren wurde das Bestattungswesen liberalisiert, sodaß ein jeder, der über den Befähigungsnachweis für das Gewerbe verfügt, ein Bestattungsunternehmen eröffnen kann. Bis 2002 war für die Erlangung einer Konzession der Nachweis des Bedarfs nötig. Es gibt per Ende 2017 in Österreich insgesamt 237 aktive Bestattungsunternehmen, darunter auch einige größere und überregional tätige Unternehmen. In Österreich werden die Friedhofsordnungen von den Friedhofsverwaltungen erlassen. Diese können in der Hand einer Glaubensgemeinschaft oder der jeweiligen Kommune liegen.

II.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

Die Europäischen Bestatter sind in der European Federation of Funeral Services (EFFS) organisiert. Weltweit sind die Bestatter über die FIAT/IFTA (thanos.org) organisiert.

II.2 Rahmenbedingungen

II.2.1 Politische Faktoren

Politische Faktoren sind die zunehmende Liberalisierung des Marktzutritts sowie die Ausgestaltung des Wettbewerbsrechts im Hinblick auf den Zutritt zur Friedhofsinfrastruktur.

II.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Durch den Wegfall des Bedarfsnachweises zur Erlangung einer Bestattungskonzession hat sich der Preis- und Wettbewerbsdruck erhöht.

II.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Bestattungsdienstleistungen sind stark mit religiöser Bedeutung und Zeremonien verbunden. Durch die Pluralisierung der Gesellschaft gibt es ein breiteres Spektrum an etablierten Religionen. Es ist eine Verlagerung der Wertigkeit der Bestattung in Richtung Individualisierung und Kostenbewußtsein zu beobachten mit einer wachsenden Anzahl von Bestattungsformen und in der Folge zunehmende Anforderungen an die Bestatter sowie wachsender Beratungsbedarf bei den Konsumenten.

II.2.4 Technische Faktoren

Die Anforderungen an die Hygienerahmenbedingungen ist weniger herausfordernd geworden, da es kaum noch Hausaufbahrungen und weniger ansteckende Krankheiten gibt und die Menschen zunehmend im Krankenhaus versterben und die Kühleinrichtungen verbessert wurden. Im Gegensatz dazu sind jedoch Anforderungen an die Hygienestandards bei Pandemien hinzugekommen.

II.2.5 Rechtliche Faktoren

Leichen- und Bestattungsgesetze sind in Österreich Angelegenheit der Landesgesetzgebung und variieren von Bundesland zu Bundesland.

II.2.6 Europäische und internationale Faktoren

Die Regelung der Überführung der Leichen ins Ausland in Bezug auf den Grenzübergang ist im Straßburger und Berliner Abkommen geregelt. Zwecks sanitätspolizeilicher Genehmigung ist ein verlöteter Metallsarg vorgesehen.

II.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees

II.3.1 Zielsetzungen des Komitees/Workshops

Das Hauptziel des Komitees 268 besteht in der Förderung und Sicherung der Qualität der Bestattungsdienstleistung.

II.3.2 Strategie zur Zielerreichung

Erarbeitung nationaler Normen und Mitarbeit an Europäischen Normen unter breiter Einbindung der an dem Thema interessierten Kreise.

II.3.3 Risikoanalyse

Normierungsbestrebungen sind neueren Ursprungs in Österreich und müssen gelebt und umgesetzt werden.